

KATLENBURG - LINDAU

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG



ERLÄUTERUNGSBERICHT MIT PLANZEICHNUNGEN

Stand der Planung:	gem. § 4 (1) BauGB u. gem. § 3 (2) BauGB	Feststellungsbeschuß	Genehmigt
	Bekanntgemacht		

1. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.1 Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau hat am 3.3.1992 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

1.2 Planbereich

der Planbereich der 7. Änderung befindet sich im Ortsteil Katlenburg nördlich des Rathauses und der Bundesbahnstrecke. Es handelt sich nur um einen einzigen Änderungsbereich, so daß andere Ortsteile von dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen sind.

2. Planungsvorgaben

2.1 Bisheriger Planungsstand

Der bisherige Stand des Flächennutzungsplanes wies für den Änderungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Eine Elt-Freileitung durchzieht das Gebiet.

Die bisherigen Änderungen des Flächennutzungsplanes betrafen nicht diesen Bereich.

Die ursprüngliche Planfassung wird im folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

2.2 Natur und Landschaft (Gebietsbeschreibung)

Das Gebiet ist vollständig bebaut, wobei sich im Osten Bewuchs innerhalb des Baugrundstücks befindet.

3. Ziel und Zweck der Planung (Planungsabsicht)

Innerhalb des Planbereiches ist eine Hähnchenmastanstalt vorhanden, die eine Größe hat, bei der nicht eindeutig die Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich anzunehmen ist. Aus diesem Grund wird zur Sicherung des Betriebes die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan als sinnvoll angesehen.

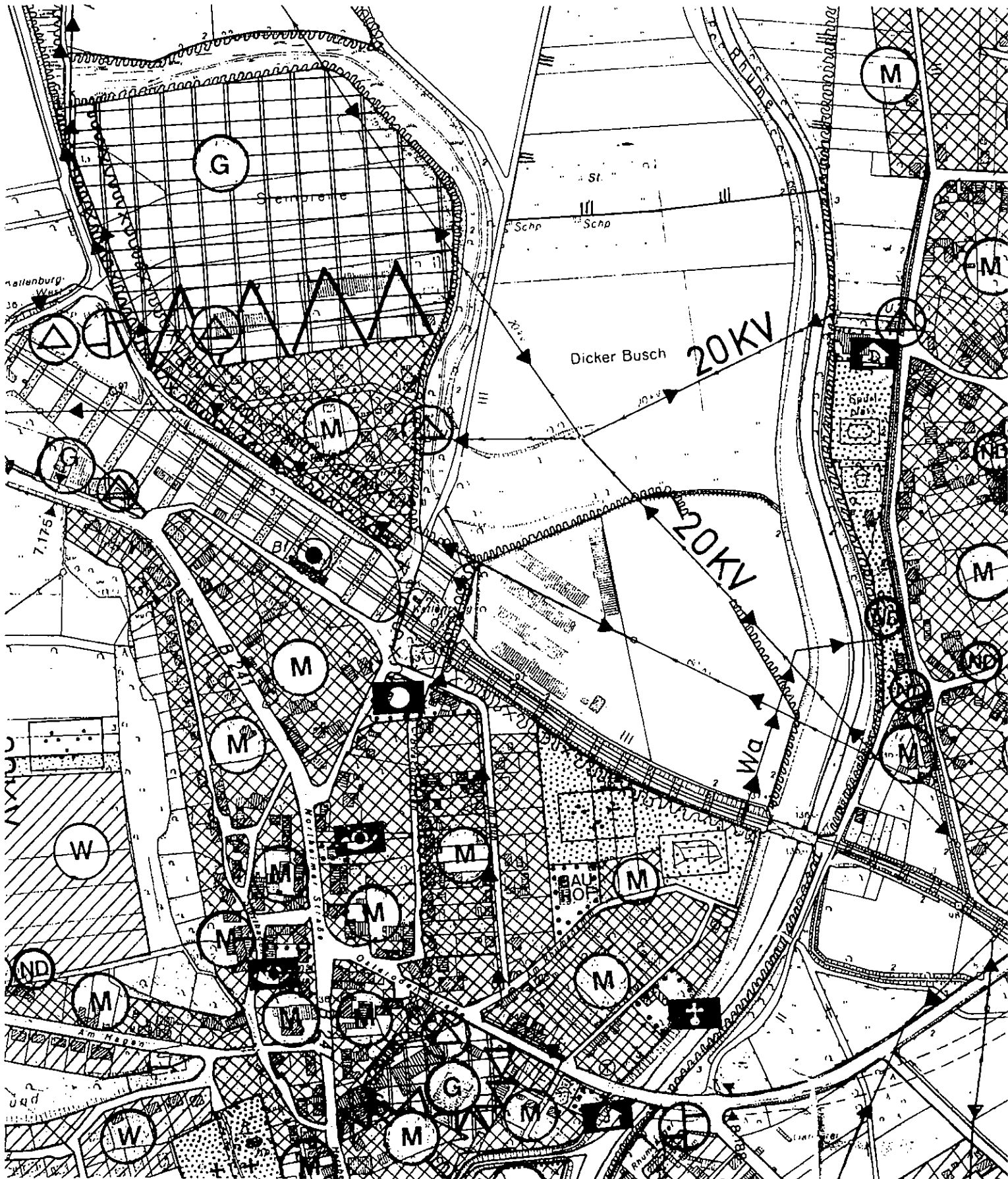
Darüber hinaus wird durch die Darstellung als gewerbliche Baufläche die Möglichkeit vorbereitet, einzelne Gebäude oder Gebäudeteile bei entsprechendem Bedarf mit anderen gewerblichen Nutzungen zu belegen. Inwieweit dies dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordert muß im Einzelfall geklärt werden.

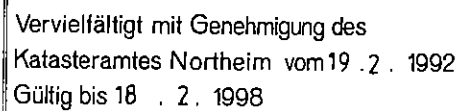
In einem aufzustellenden Bebauungsplan ist der Erhalt des Bewuchses sicherzustellen sowie eine angemessene Eingrünung zur städtebaulichen Einbindung des Gebietes in die angrenzende freie Landschaft vorzusehen. Weiterhin weist der Landkreis Northeim darauf hin, daß in der zukünftigen Bebauungsplanung Aussagen zu einem eventuell notwendigen Immissionsschutz benachbarter Wohnbebauungen getroffen werden müssen. Auch seien Fragen der Höhenentwicklung, des Hochwasserschutzes und der Erschließung

zu bedenken, da sich der Gebietscharakter entscheidend ändere. Diese Hinweise werden zustimmend zur Kenntnis genommen, da ohnehin beabsichtigt ist, diese Fragen im Zuge einer späteren Bebauungsplanung zu behandeln.

Das Gebiet hat eine Größe von 2.3902 ha.

Ausschnitt Flächennutzungsplan, M. 1:5000





Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.3.92 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3) Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.3.92 ortsüblich bekanntgemacht.

Kattenburg-Lindau, den 08. September 1993

(Siegel)

gez. i. V. Hagerodt
Gemeindedirektor

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im April 1992

BÜRO KELLER
80000 Lüneburg, Lüneburger Promenade
30000 Hannover, 71 Löhnerstraße 15
Telefon (0511) 82 25 34 Fax 82 90 20

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.92 dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.1.93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 15.2.93 bis zum 15.3.93 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Kattenburg-Lindau, den 08. September 1993

(Siegel)

gez. i. V. Hagerodt
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3, Satz 1, 2 Halbsatz BauGB beschlossen. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis zum gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Kattenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 4) Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kattenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 3.6.93 beschlossen.

Kattenburg-Lindau, den 08. September 1993

(Siegel)

gez. i. V. Hagerodt
Gemeindedirektor

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 309.21101-55007-7.Ä 7) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben 2) gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. 2) Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Braunschweig, den 12.11.1993

(Siegel)

gez. Breuer
Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage

Der Rat der Gemeinde ist den (Az.: aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4) Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegt. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4) Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Kattenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 17.12.1993 im Amtsblatt des Landkreises bekanntgemacht worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17.12.1993 wirksam geworden.

Kattenburg-Lindau, den 17.12.1993

(Siegel)

gez. Hagerodt
Gemeindedirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom aufgrund des Beschlusses der Gemeinde vom gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die 7. Änderung/Ergänzung 2) erfahren hat. 4)

Kattenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht 2) geltend gemacht worden.

Kattenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 2) geltend gemacht worden.

Kattenburg-Lindau, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Anmerkung

- 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerke sinngemäß zu fassen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen
- 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
- 4) Nur soweit erforderlich

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geltenden Fassung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (6 Blätter) und den nachstehenden/ Nebststehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Kattenburg-Lindau, den 08. September 1993

(Siegel)

gez. Braun
Bürgermeister

gez. i. V. Hagerodt
Gemeindedirektor